AMTSBLATT

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 7
Donnerstag, 13. Februar 2014
61. Jahrgang

Anmeldung für das Kindergartenjahr 2014/2015

Die Anmeldeformulare liegen bereit!

Alle Kinder, die in der Zeit vom 01.08.2014 bis 31.07.2015 ihr drittes Lebensjahr vollenden, können von Montag, 17.02.2014 bis Freitag, 28.02.2014 für den Besuch eines Dettenhäuser Kindergartens angemeldet werden.

Die Anmeldeformulare bekommen Sie im Rathaus, Zimmer 2.11, bei Frau Wittmann oder auf unserer Homepage www.dettenhausen.de - eBürgerservice - Formulare.

Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind in einen unserer vier kommunalen Kindergärten (Kinderhaus Weinhalde, Schönbuch-, Vogelsang- oder Naturerlebniskindergarten) anzumelden. Der Wunschkindergarten ist auf der Anmeldung entsprechend anzugeben. Wir werden versuchen, den Wunsch zu berücksichtigen, ein Anspruch auf die Aufnahme in den gewünschten Kindergarten besteht jedoch nicht.

In allen Einrichtungen können Kinder ab zwei Jahren und neun Monaten aufgenommen werden. Im Naturerlebniskindergarten findet vor der Aufnahme eines Kindes unter drei Jahren ein Schnuppertag statt, um festzustellen, ob das Kind die besonderen Anforderungen der Einrichtung erfüllt.

Informationen zur Kindertagespflege, die in das Betreuungsangebot der Gemeinde Dettenhausen ergänzt, erhalten Sie direkt beim Eltern- und Tageselternverein Tübingen e.V., www.tageselternverein.de.

Sollten Sie Fragen zur Kindergartenanmeldung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Braun, Tel. 12680 oder Frau Wittmann, Tel. 12681.

Patenaktion
Dettenhausen
Fit von der Schule in den Beruf

Patenschaftsmodell in Dettenhausen

2006 wurde von „Bürger für Bürger Weil“ und der „Kinder- und Jugendhilfe Dettenhausen“ die Patenaktion an der Schönbuchschule Dettenhausen eingeführt. Dieses Modell ist angelehnt an die gleichnamigen Gruppierungen, die im Kreis Böblingen seit mehr als 10 Jahren sehr erfolgreich Jugendliche – bisher vornehmlich Hauptschüler, jetzt auch Realschüler – beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen.

Die bisherigen Reaktionen – sowohl bei den ausbildenden Unternehmen als auch bei den Jugendlichen – sind sehr positiv. Bei der 10-Jahresfeier in Schönaich wurde das mit konkreten Berichten beider Seiten nachdrücklich bestätigt.

Die Neuordnung des Schulsystems in Baden-Württemberg hat mit der Streichung der Hauptschule in Dettenhausen die Aufgabe der Patenaktion nicht gerade einfacher gestaltet. Die Hauptschüler haben sich nach Weil, Waldenbuch und Tübingen verteilt.

Die Patengruppe Dettenhausen ist weiterhin bemüht, Jugendlichen – auch wenn sie die Schule in Weil, Waldenbuch oder Tübingen besuchen – beim Übergang von der Schule in das Berufsleben behilflich zu sein.

Dabei wird den Jugendlichen ab dem zweiten Schulhalbjahr der 8. Klasse eine Patenschaft angeboten. Die ehrenamtlich arbeitenden Paten treffen sich regelmäßig mit ihren Patenkindern und unterstützen – in Absprache mit den Eltern – die Jugendlichen in ihrer schulischen Entwicklung (z. T. auch durch Nachhilfe), bei ihrer beruflichen Orientierung und bei der Suche nach Praktikumsplätzen bzw. einem Ausbildungsplatz (z.B. Bewerbungen schreiben, Vorstellungsgespräche vorbereiten).

Die Paten / Patinnen treffen sich ca. alle 12 Wochen in der „Patengruppe“ zum Austausch über die Entwicklung ihrer Patenschaft und zur Information über Veränderungen in der Schullandschaft bzw. über ausbildungsrelevante Fragen.
Die Jugendhilfe begleitet die Arbeit der Paten / Patinnen durch die Teilnahme an den Patentreffen und die Beratung der Paten und Patinnen in Bezug auf die Patenschaften.

Fortsetzung auf Seite 2

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Hans Schreiner,** wohnhaft in der Helmuth-Bächle-Straße 2, vollendet am 18.02.2014 sein 82. Lebensjahr.

Herr **Hermann Edelmann,** wohnhaft in der Sofienstraße 2, vollendet am 18.02.2014 sein 71. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1

Kontakte der Patengruppe zu den Schulen in Weil und Waldenbuch sollen die Möglichkeit gewährleisten, dass Jugendliche (vornehmlich Haupt- und Realschüler) bei Bedarf eine Patenschaft eingehen können. Bei Jugendlichen, die in Tübingen zur Schule gehen, ist die Kontaktpflege für die Patengruppe wegen der Diversität der Schulmöglichkeit praktisch unmöglich.

Unterstützung unter der Telefonnummer der Kinder- und Jugendhilfe 07157/ 620052

Deshalb sei darauf hingewiesen, dass Jugendliche, die über die Patengruppe Unterstützung suchen, bei der Kinder- und Jugendhilfe in Dettenhausen, Karlstraße 1/1, 72135 Dettenhausen unter der Telefonnummer 07157/ 620052, anrufen können und den Wunsch nach einer Patenschaft da anmelden.

Die Berufswahl entwickelt sich mit der Komplexität der Berufe ständig weiter, die Anforderungen an die Jugendlichen steigen, somit auch die Auswahl des wirklich geeigneten Berufsfachs.

Die Nachfrage an Patenschaften fordert entsprechend viele Paten. Deshalb freut sich die Patengruppe über neue Paten, die bereit sind, die Jugendlichen zu beraten. Informationen können ebenfalls unter der o. g. Telefonnummer erfragt werden.

Gemeinderatssitzung

Einladung zu der am 18.02.2014, 19:00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Strukturüberlegungen Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch
4. Unterbringung von Fundtieren
   - Abschluss einer neuen Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Tübingen und Umgebung e.V.
5. Eigenkontrollverordnung der Gemeinde Dettenhausen
   - Vergabe der Kanal-TV-Untersuchung 1. Teil
6. Änderung der Öffnungszeiten im Schönbuch- und Vogelsangkindergarten und im Kinderhaus Weinhalde
7. Änderung der Kindergartenordnung als Satzung
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen durch die Gemeinderäte

Thomas Engesser
Bürgermeister

Erläuterungen zur Tagesordnung

TOP 3

Der Zweckverband Bauhof beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit der anstehenden Sanierung der derzeitigen Gebäude auf dem Betriebsgelände in Waldenbuch.

Nachdem schon frühzeitig klar war, dass die Kosten für eine vollständige Sanierung der Bestandsgebäude nicht unbeträchtlich sein werden, wurde seitens der Verwaltung bereits im Herbst 2012 angeregt, auch die Kosten für einen evtl. Neubau zu erheben, zumal ein Neubau auch Chancen im Hinblick auf eine weitere Optimierung der Arbeitsabläufe („Bauhof der kurzen Wege"), Energetik der Gebäude, etc. haben würde.

Die Kosten für eine vollständige Sanierung der Gebäude wurden zwischenzeitlich ermittelt und auch ein Konzept für einen möglichen Neubau erstellt. Beides wird in der Sitzung vorgestellt.

Um sicherzustellen, dass die für beide Gemeinden wirtschaftlichste Entscheidung getroffen wird, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 22.01.2014 den Empfehlungsbeschluss gefasst, dass die Verwaltung des Zweckverbandes beauftragt werden soll, die Kosten für einen möglichen Neubau zu ermitteln, damit diese dem anstehenden Sanierungsaufwand gegenübergestellt werden können. Eine Entscheidung über einen möglichen Neubau ist damit ausdrücklich noch nicht gefallen und soll erst nach Vorliegen aller Zahlen, insbesondere auch möglicher Finanzierungsmodelle, getroffen werden.

In Anbetracht der politischen Bedeutung, wurde die abschließende Entscheidung darüber an die Gemeinderäte von Dettenhausen und Waldenbuch verwiesen.

TOP 4

Der Tierschutzverein Tübingen und Umgebung e.V. kann mit der aktuellen finanziellen Regelung zwischen den Gemeinden und dem Verein das Tierheim in Tübingen nicht mehr betreiben.

Die Gemeinden im Landkreis Tübingen haben mit dem Verein daher neue Rahmenbedingungen für die künftige Finanzierung des Tierheims ausgehandelt.

TOP 5

Aufgrund des Wassergesetzes für Baden-Württemberg und der Verordnung des Umweltministeriums Baden-Württemberg über die Eigenkontrollverordnung sind die Betreiber verpflichtet, in regelmäßigen Zeitabständen die Abwasseranlagen überprüfen zu lassen. Die durchzuführenden Arbeiten wurden vom Ingenieurbüro Gauss+Lörcher beschränkt ausgeschrieben. Es erfolgten 5 Angebotsabgaben. In der Sitzung soll durch den Gemeinderat die Vergabe an den günstigsten Bieter, die Firma Kanal Biener, erfolgen.

TOP 6

Nach § 29 b Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhalten die Gemeinden jährlich pauschale Zuweisungen für ihre kommunalen Kindertageseinrichtungen. Als Berechnungsgrundlage dient u.a. die wöchentliche Betreuungszeit. Aufgrund einer Gesetzesänderung zum 01.01.2014 ist teilweise eine zeitliche Anpassung der Öffnungszeiten erforderlich. Grundsätzlich wird sich nichts am aktuellen Betreuungsangebot ändern. Der Gemeinderat hat die Änderung der Öffnungszeiten zu beschließen.

TOP 7

Der Gemeinderat hat die Änderung der Kindergartenordnung als Satzung zu beschließen.

Stellenausschreibungen

Aushilfskräfte für die Badeaufsicht

Die Gemeinde Dettenhausen sucht für die Badesaison 2014 für das Freibad Aushilfskräfte für die Badeaufsicht. Die Anstellung erfolgt als Aushilfe auf der Basis eines kurzfristigen oder geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses im Schichtdienst und umfasst auch Abend- und Wochenendarbeit.

Das Aufgabengebiet umfasst die Badeaufsicht sowie Nebenarbeiten für die Aufrechterhaltung des Badebetriebes.

Sie sollten
- mindestens 18 Jahre alt sind,
- die Ausbildung in Erster Hilfe und das Rettungsschwimmabzeichen in Silber besitzen (der letzte Nachweis darf nicht älter als drei Jahre sein),selbständig und eigenverantwortlich arbeiten können und
- den Besuchern freundlich und aufgeschlossen gegenüber treten.

Kosten für notwendige Qualifizierungsmaßnahmen können nach Absprache mit uns übernommen werden.
Die Entlohnung erfolgt entsprechend der Vorbildung und Berufserfahrung in Anlehnung an die im öffentlichen Dienst geltenden tariflichen Bestimmungen des TVöD.
Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten bitten wir, sich **bis zum 31.03.2014** schriftlich beimBürgermeisteramt Dettenhausen, Personalamt, Herr Fauser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen unter Vorlage einer aussagefähigen Kurzbewerbung zu melden.

Aushilfskräfte (Erzieher/in, Kinderpfleger/in)

Die Gemeinde sucht ab sofort für ihre Kindertageseinrichtungen mehrere Aushilfskräfte (Erzieher/in, Kinderpfleger/in).

Die Arbeitszeit sollte flexibel gestaltet werden können, da sich die Tätigkeit auf die Vertretung in Krankheitsfällen oder bei sonstiger Abwesenheit des Betreuungspersonals bezieht.

Die Vergütung erfolgt auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung in Anlehnung an den TVöD, wobei auch eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung in Frage kommt. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir bis zum 28. Februar 2014 an das Bürgermeisteramt Dettenhausen, Personalamt, Postfach 100, 72133 Dettenhausen.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen Herr Fauser unter der Telefonnummer 07157/126-40 bzw. Frau Braun zu Kindergartenfragen unter 07157/126-80.

1. Raten von Grundsteuer und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig

Fälligkeitstermin: 15.02.2014

Die 1. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2014 und die 1. Rate der Grundsteuer 2014 werden am 15.02.2014 zur Zahlung fällig.
Wir bitten die Steuerpflichtigen, die Steuern termingerecht bis zum Fälligkeitstermin 15.02.2014 an die Gemeindekasse zu überweisen.

Nutzen Sie das Abbuchungsverfahren!
Bei Nichtbeachten des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben. Wir weisen deshalb in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin, mit dem Sie Säumniszuschläge und Mahngebühren vermeiden.
Falls Sie noch Fragen haben, steht Ihnen Frau Brüssel unter der Telefonnummer 07157/126-41 gerne zur Verfügung.

Informationen zur Grundsteuer beim Kauf und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden

Habe ich Grundsteuer zu entrichten, obwohl ich mein Grundstück oder Gebäude verkauft habe?
Die Antwort heißt „JA“ und basiert auf § 10 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes, in dem es wörtlich heißt, „Schuldner der Grundsteuer ist derjenige, dem der Steuergegenstand (Grundstück, Gebäude oder Wohnung) bei der Feststellung des Einheitswertes zugerechnet ist.

Das bedeutet, dass die von der Gemeinde erhobene Grundsteuer solange bezahlt werden muss, bis die Fortschreibung seitens des Finanzamtes auf den Käufer erfolgt ist und der an den Verkäufer ergangene Einheitswertbescheid aufgehoben wurde.
Die Fortschreibung erfolgt jeweils zum 01. Januar des auf den Vertragsabschluss bzw. die Übergabe folgenden Jahres.

Beispiel:
Herr S. verkauft am 30.10.2010 ein Grundstück an Herrn W. Am 07.07.2011 erfolgt aber erst die Fortschreibung durch das Finanzamt rückwirkend zum 01.01.2010. Die vom 01.01.2011 bis zum 07.07.2011 zu entrichtende Grundsteuer ist von Herrn S. vorläufig zu bezahlen. Herr S. erhält dann nach Erhalt des Grundsteuer-Änderungsbescheids die entrichtete Grundsteuer für das Jahr 2011 zurück bezahlt. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Grundsteuer von Herrn W. als Käufer ab 01.01.2011 nachgefordert. Die Grundsteuer für 2010 ist noch im Ganzen von Herrn S. an die Gemeinde zu entrichten, da die im Kaufvertrag getroffene privatrechtliche Vereinbarung nicht das öffentliche Recht berührt, sondern nur den Käufer und Verkäufer binden.

Sollten Sie noch weitere Fragen zur Grundsteuerveranlagung haben, gibt Ihnen das Steueramt unter der Telefon-Nr. 07157 126-41 gerne Auskunft.

Wenn der Schornsteinfeger kommt

Änderungen im Schornsteinfegerwesen seit 2013

Zum 01.01.2013 trat das neue Schornsteinfegerhandwerksgesetz vollständig in Kraft. Seither ist der Hauseigentümer eigenverantwortlich für die fristgerechte und ordnungsgemäße Erledigung der vorgeschriebenen Kehr- und Überprüfungsarbeiten in seinem Gebäude zuständig. Die vorgeschriebenen Fristen kann man dem gebührenpflichtigen Feuerstättenbescheid entnehmen, den bis spätestens 31.12.2012 jeder Hauseigentümer von seinem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister erhalten hat. Welcher Schornsteinfeger mit der Durchführung der Schornsteinfegerarbeiten beauftragt wird, bleibt seit 2013 dem Eigentümer selbst überlassen, es muss sich jedoch um einen für Schornsteinfegerarbeiten zugelassenen Betrieb handeln.

Der zuständige bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger bleibt jedoch weiterhin für die Führung des Kehrbuchs, Bauabnahmen, sowie die Durchführung der Feuerstättenschau zuständig, diese Arbeiten können also nicht von einem anderen Schornsteinfegerbetrieb durchgeführt werden.

Sofern ein anderer zugelassener Schornsteinfegerbetrieb mit den Kehr- und Überprüfungsarbeiten beauftragt wird, sind die erfolgten Schornsteinfegerarbeiten dem zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger anhand eines Formblatts, innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der im Feuerstättenbescheid genannten Frist nachzuweisen, da dieser weiterhin zuständig ist, die Einhaltung der Termine des Feuerstättenbescheids zu überwachen. Dies geschieht, in dem er die erledigten Arbeiten im Kehrbuch vermerkt. Liegt dem zuständigen bevollmächtigten Bezirkssschornsteinfeger nach Ablauf der Frist kein Nachweis über die erfolgte Durchführung der Arbeiten vor, dann teilt er dies dem Landratsamt mit, welches auf die Durchführung der vorgeschriebenen Arbeiten hinwirkt, nötigenfalls mit gebührenpflichtigem Bescheid und schlimmstenfalls sogar durch zwangsweise Ersatzvornahme. Die zwangsweise Durchführung kann erhebliche Kosten i.H.v. mehreren hundert Euro verursachen, welche dann dem Hauseigentümer in Rechnung gestellt werden.

Sofern der bisher zuständige bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt wird, kümmert dieser sich um die Einhaltung der Termine. Aus diesem Grund haben viele bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger Auftragsbestätigungen verschickt, damit er vorab wusste, ob er sich auch weiterhin wie gewohnt bei dem jeweiligen Hauseigentümer anmelden soll. Eine Verpflichtung diese Auftragsschreiben zu bestätigen besteht nicht, allerdings muss man dann daran denken, die einzelnen Schornsteinfegerarbeiten anderweitig zu vergeben.

Seit 2013 gibt es zudem keine gesetzlichen Gebührenvorgaben mehr, d.h. die Eigentümer müssen seit 2013 die Preise für die Tätigkeiten mit dem Schornsteinfeger verhandeln.

Eine Liste aller bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger im Landkreis Tübingen erhalten Sie auf Anfrage vom Landratsamt Tübingen, Abteilung Ordnung, 07071/207-3126. Die Kehrbezirkslisten können auch auf der Internetseite des Landkreises Tübingen unter www.kreis-tuebingen.de – Aufgaben – Ordnung -Schornsteinfegerwesen - aufgerufen werden.
Weitere Schornsteinfeger ohne Kehrbezirk im Landkreis Tübingen können Sie z.B. auf der Internetseite der Schornsteinfegerinnung Tübingen unter www.myschornsteinfeger.de ausfindig machen. Auch die Handwerkskammer Reutlingen kann über die Handwerkersuche unter http://www.hwk-reutlingen.de nützlich sein. Ebenso hilfreich könnte auch ein Blick in die Gelben Seiten oder das Telefonbuch sein.

Fragen zum neuen Schornsteinfegerwesen beantwortet gerne der zuständige bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger oder das Landratsamt Tübingen, 07071/207-3126.

Krämermarkt in Waldenbuch

Am Donnerstag, 18.02.2014, findet in Waldenbuch auf dem Marktgelände im Neuen Weg der Krämermarkt statt. Die Stadt Waldenbuch lädt zum Marktbesuch freundlich ein.

VDSL- Ausbau der Telekom Deutschland

Informationsveranstaltung am 17.02.2013 und Messestand am 21.02.2014

Wie in der letzten Amtsblattausgabe ausführlich berichtet, findet in Zusammenarbeit der Telekom Deutschland und der Gemeinde zum VDSL-Ausbau am Montag, dem 17.02.2014 im Evangelischen Gemeindezentrum, Hindenburgstr. 13 von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr eine Informationsveranstaltung statt.

Sollten Sie zu dem Termin keine Zeit haben, können Sie auch die Informationsveranstaltung am Mittwoch, dem 19.02.2014, in Waldenbuch, Forum Oskar-Schwenk-Schule, Schulstr. 2, 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr besuchen.
Weiter ist die Telekom mit einem großen, mobilen Messestand am Freitag, dem 21.02.2014 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr auf dem Dorfplatz: Störrenstraße/ Ringstraße vor Ort. Auch dort bietet die Telekom ausführliche Informationen an.
Mehr dazu finden Sie auch auf www.dettenhausen.de.

Das Landratsamt informiert

Netzwerkberatertag im Kreismedienzentrum

Donnerstag, 20. Februar 2014: Vorträge, Workshops und Ausstellung zu Medien und Technik

Am Donnerstag, 20. Februar 2014 heißt es ab 9.30 Uhr „Herzlich willkommen im Kreismedienzentrum“! Fachkräfte und Interessierte aus dem Bildungsbereich, aber auch alle, die das Kreismedienzentrum und seine vielfältigen Angebote kennenlernen möchten, sind herzlich in die Bismarckstraße 110, 72072 Tübingen eingeladen.

Einen ganzen Tag lang dreht sich dort alles um aktuelle Entwicklungen in den Bereichen schulische Netzwerklösungen und mobiles Lernen, Anregungen für die Arbeit vor Ort und die Gelegenheit zum Austausch mit Netzwerk-Experten und Kolleginnen und Kollegen aus der Region. Darüber hinaus gibt es Impulsvorträge, eine Ausstellung zum Thema „Medien und Technik“ und am Nachmittag Workshops zu verschiedenen Themen.

Am Netzwerkberatertag stehen Dienstleister rund um das Thema schulische Netze, aber auch das Beraterteam des Kreismedienzentrums für Informationen und Beratungsgespräche bereit.

Alle Informationen zum Netzwerkberatertag und zum Angebot des Kreismedienzentrums gibt es auf www.kmz-tuebingen.de.

Problemstoffsammelstelle geschlossen

Die Problemstoffsammelstelle ist am **Freitag, 21.02., 28.02. und 07.03.2014** geschlossen.

Nächster Öffnungstermin ist am Freitag, 14.03.2014 zu den üblichen Zeiten von 15:00 – 17:00 Uhr.

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne
Dienstag, 25.2.2014

Gelber Sack
Freitag, 14.2.2014
Freitag, 28.2.2014

Restmüll
Mittwoch, 19.2.2014
Mittwoch, 5.3.2014

Problemstoffsammelstelle
Freitag, 14.2.2014
15.00 - 17.00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz
Montag - Samstag
8.00-20.00 Uhr

Fundsachen

Silberner Ohrstecker,
Bild in Bilderrahmen „Mein Erster Schultag“

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen

Ein Tag in der Kreissparkasse

Grundschulkinder als Bankreporter

Am Montag, dem 27.01.2014, besuchte die Klasse 4b der Schönbuchschule die Zweigstelle der KSK Tübingen in Dettenhausen. Die Klasse beschäftigt sich im Rahmen des ZISCH-Projektes (Zeitung in der Schule) mit dem spannenden Thema: „Warum ist Sparen so wichtig für mich?“ Frau Kimmig erwartete uns bereits und begrüßte uns freundlich. In ihrem Büro fanden wir alle Platz. Dort entdeckten wir auch gleich den Alarmknopf – für Notfälle. Zunächst überlegten wir, was man sparen kann: Wasser, Benzin, Zeit und natürlich auch Geld. Frau Kimmig erklärte uns dann den Unterschied zwischen Bedürfnissen

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	**110**
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	**112**

Ärztlicher Notfalldienst 0711 6013060

Wochenende/Feiertage
Freitagabend und vor einem Feiertag ab 19 Uhr bis 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag von 8 Uhr bis 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik, Im Haberschlai 7, Filderstadt-Bonlanden besetzt.
Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin, Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen
In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag
gilt für die Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 0711 6013060
Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuches die Leitstelle des Roten Kreuzes unter der Tel. Nr. 0711 6013060.

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte 07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr
(keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant E. Fritz	07157 65309
Stv. FW-Kommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas
EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch
Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 07031 74240-0

Stromausfall
Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 14.02.2014
Pinguin-Apotheke Maichingen
Sindelfingen, Berliner Straße 24
Tel. 07031 765222

Freitag, 14.02.2014
Brunnen-Apotheke
Steinenbronn, Stuttgarter Straße 14
Tel. 07157 22674

Samstag, 15.02.2014
Löwen-Apotheke am Domo
Sindelfingen, Hirsauer Straße 8
Tel. 07031 700791

Samstag, 15.02.2014
Apotheke Neues Zentrum
Waldenbuch, Liebenaustraße 36
Tel. 07157 4455

Sonntag, 16.02.2014
Apotheke 42
Böblingen, Poststraße 42
Tel. 07031 204360

Montag, 17.02.2014
Apotheke an der Stuttgarter Straße
Böblingen, Stuttgarter Straße 17
Tel. 07031 227011

Dienstag, 18.02.2014
Apotheke an der Schwabstraße
Böblingen, Schwabstraße 21
Tel. 07031 224085

Mittwoch, 19.02.2014
Apotheke Hulb
Böblingen, Otto-Lilienthal-Straße 24
Tel. 07031 469317

Donnerstag, 20.02.2014
Stern-Apotheke im Stern Center
Sindelfingen, Mercedesstraße 12
Tel. 07031 878500

Donnerstag, 20.02.2014
Alamannen-Apotheke
Holzgerlingen, Tübinger Straße 11
Tel. 07031 689930

und Wünschen. Nahrung, Schule, ein Dach über dem Kopf sind Bedürfnisse. Bei den Wünschen mussten die wir nicht lange nachdenken: eine Yacht, ein Handy, einen Porsche, einen Hund, …Man kann aber auch für schlechte Zeiten sparen. Die Liste ließ sich beliebig verlängern. Um sich die Wünsche zu erfüllen, muss man in der Regel sparen - kurzfristig, mittelfristig. Für große Anschaffungen, wie z.B. eine Wohnung oder ein Haus muss man natürlich auch lange sparen - langfristig. Frau Kimmig beantwortete ausführlich die vielen Fragen. Doch einige Fragen blieben unbeantwortet, z.B. die Frage, wieviel Geld auf der Bank liegt. Wir erfuhren, dass man für Geld, das man der Bank gibt, Zinsen bekommt. Wenn man Geld von der Bank leiht, muss man Zinsen zahlen. Das Logo der Kreissparkassen ist den meisten bekannt. Wir wissen nun auch die Bedeutung. Das S stellt eine symbolisierte Spardose dar und der Punkt darüber eine Münze.
Nach der Fragerunde besichtigten wir die beiden Tresorräume. Die Türen wiegen jeweils vier Tonnen und sind megadick. Man musste ganz schön wuchten, bis sie sich bewegten. Zur Sicherheit braucht man zum Öffnen der Tresortüren einen Schlüssel und einen Code. Im Kundentresor befinden sich nur Schließfächer. Die Kunden können hier ein Schließfach mieten und Wertgegenstände hinter den dicken Tresorwänden sicher einschließen. Die Schließfächer lassen sich nur mit zwei Schlüsseln öffnen. Einen besitzt die Bank, den anderen der Kunde. Was sich in den Schließfächern befindet, weiß nur derjenige, dem das Fach gehört. Vielleicht Gold oder Edelsteine, oder ein Liebesbrief?
Besonders spannend war die Besichtigung des Banktresors. Obwohl der Banktresor für die Öffentlichkeit gesperrt ist, durften wir den engen Tresorraum betreten. Die Augen wurden immer größer, als wir die Geldbündel stapelweise so daliegen sahen. Man durfte sogar die Geldbündel in die Hand nehmen. Die Schüler staunten nicht schlecht, als sie mehrere zehntausend Euro in der Hand halten durften. „Schade, dass man die Bündel nicht mitnehmen kann“, meinte ein Schüler. Aber wir gingen nicht mit leeren Händen nach Hause. Unter anderem erhielten wir auch eine Dose…… Der Grund war allen klar…… zum Sparen.
Klasse 4b

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch

Good – better - best: der Ganztag ganz schön aktiv!
Es steckt schon lange nicht mehr in den Kinderschuhen, das Ganztagesangebot an unserer Schule! Es ist fest etabliert, verzeichnet steigende Anmeldezahlen und arbeitet offensichtlich zur Zufriedenheit von Schülern und Eltern. Das ergab eine Umfrage im Dezember 2013, in der die Eltern der Grund- und Sekundarstufe zu unseren Angeboten detailliert befragt wurden.
Das Ergebnis kann sich sehen lassen! Dennoch nehmen wir es nicht zum Anlass, uns auf unseren sprichwörtlichen Lorbeeren auszuruhen, sondern als Ansporn, uns im Rahmen unserer Möglichkeiten zu verbessern und weiter zu entwickeln.
Dabei sind wir zum Glück nicht allein, denn mit und in

der neuen „Entwicklungsgruppe Ganztag“ stehen uns seit Januar Eltern tatkräftig zur Seite.
Gemeinsam mit Claudia Dose, Annerose Böhm, Manja Heckel, Silvia Kruse, Susanne Luginsland, Claudia Scherer, Simone Schulz, Silke Taubert-Vikuk werden Schule und Ganztag Bestehendes sichten, Möglichkeiten des weiteren Ausbaus eruieren und weitsichtig Zukünftiges ansteuern. Das wird sicher eine ebenso spannende wie herausfordernde Aufgabe, und wir freuen uns sehr auf die gemeinsame Arbeit.
Übrigens: in unserem tollen Team haben wir noch Stühle „frei“, sollten SIE Interesse haben, mit uns gemeinsam einen Ganztag zu planen, der „morgen“ (noch) besser ist als „heute“!
I.-Barbara Hoffmann
Termine:
Die nächsten Ferien stehen vor der Tür:
Faschingsferien (bewegliche Ferientage) : **03.- 07.03.2014**
Davor gibt es noch eine **Faschingsparty:**
am **Donnerstag, 27.02.2014**
um **13.45 – 16.00**
für **die Klassen 3-6**
Eintrittskarten (€ 1.-) gibt es bei den Lehrkräften; Taschengeld mitgeben für Getränke oder Waffeln nicht vergessen!
Achtung! Die Kinder der **Klassen 1** und **2**, die bis **16.00 Uhr** im Ganztag **gemeldet** sind, dürfen mit uns von 15.00 – 16.00 ebenfalls auf die Party gehen. Für sie ist der Eintritt frei!

Gemeinschaftsschule Weil im Schönbuch

Herzliche Einladung zum Tag der offenen Tür in der Gemeinschaftsschule Weil im Schönbuch
am Freitag, 21.Februar 2014 , von 15 bis 18 Uhr

Es erwartet Sie ein buntes Programm:
- Führungen durchs Schulhaus
- Vorstellung der Klasse 5
- Informationen zum Lernen und Arbeiten an der Gemeinschaftsschule und Zeit für persönliche Fragen
- Schüleraktionen in den Fachräumen
- Informationen zur Ganztagesbetreuung
- Auftritte von Schülerchor, Zirkus-AG und Rhythmus-Projekt
- Bewirtung

Kommen Sie und lernen Sie unsere Gemeinschaftsschule kennen. Wir freuen uns auf Sie!

Kindergarten-Info

Bald ist es wieder soweit!
KinderSachenFlohmarkt
in der Festhalle in Dettenhausen
15. März 2014
von 14 bis 17:00Uhr

Es werden auf Kommissionsbasis gebrauchte Dinge rund ums Kind angenommen und sortiert zum Verkauf in der Festhalle in Dettenhausen angeboten. Zusätzlich werden Kuchenspenden verkauft.
Der KinderSachenFlohmarkt ist eine ehrenamtliche Elterninitiative zur Unterstützung der Kindereinrichtungen in Dettenhausen. Aus dem Erlös können Spiele und Spielgeräte in Abstimmung mit den Elternbeiräten angeschafft werden, die Kinder können zusätzliche Ausflüge unternehmen… eben etwas, was so sonst nicht möglich wäre. Jeder kann kaufen, verkaufen und mithelfen! Natürlich sind hier nicht nur die Mamas gefragt, für das Kistenschleppen, die Aufsicht während des Verkaufes und den Auf- und Abbau können wir auch Papas gut gebrauchen. Und so manch eine Omi hat schon einen sehr leckeren Kuchen gebacken!
Wir informieren Sie ausführlich in den nächsten Ausgaben oder Sie stellen Ihre Frage über flohmarkt-dettenhausen@web.de.
Carmen Durst, Yvonne Herold, Michaela Sanchez, Karina Schmitt, Roman Schmitt und Thomas Stoll